



► Nr. VO/2021/09930
öffentlich

Lübeck, 19.03.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Tobias Stahl (E-Mail: Tobias.Stahl@luebeck.de Telefon: 122-4085)

Vergabe der Beschaffung und Einrichtung von Endgeräten aus dem "Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler" an die TraveKom

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung, Einrichtung und Auslieferung von Endgeräten (iPads (Tablets) und Windows-Endgeräte) im Rahmen des „Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ in Form eines Inhousegeschäfts an die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH zu vergeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Kenntnisnahme
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Es bestehen keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die pädagogische Nutzung der IT-Ausstattung wird im Rahmen eines Medienkonzeptes in den jeweiligen Schulkonferenzen beschlossen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dort gegeben.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SchulG

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 2)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Ausgangslage

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der aus den Corona-Nothilfen bereitgestellten Mittel für den Erwerb von digitalen Endgeräten zur Nutzung für Schüler:innen vom 22.03.2021 erhält die Hansestadt Lübeck **971.866,26 Euro** für allgemeinbildende Schulen und **525.985,22 Euro** für berufsbildende Schulen aus dem Förderprogramm, die bis zum 31.11.2021 zu verausgaben sind. Es handelt sich bei den Fördermitteln um eine Vollfinanzierung. Eine Belastung des städtischen Haushalts findet wenn dann nur vorübergehend bis zum Abruf der Fördermittel statt und die haushalterische Ordnung ist durch eine Sollübertragung hergestellt.

Bei den Schulen besteht weiterhin ein Bedarf an Endgeräten. Der Schul- und Sportausschuss wurde zuletzt am 18.03.2021 über das Landesprogramm und die geplanten verfügbaren Mittel sowie die erneute Einbindung der TraveKom in den Beschaffungsprozess informiert.

Die Mittel des Landesprogrammes können, wie beim vorangegangenen Förderprogramm, für Ausgaben für Anschaffungen von schulgebundenen mobilen Endgeräten genutzt werden, einschließlich deren Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Geräte in die vorhandene oder geplante Infrastruktur integriert werden können.

Um die Endgeräte in die sich im Rahmen des DigitalPakts im Aufbau befindende lernförderlich IT-Infrastruktur integrieren zu können, sollen iPads und mobile Windows Endgeräte beschafft werden, was zudem zu den Medienkonzepten fast aller Schulen passt.

Das grundsätzliche Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 GWB für eine ausschreibungsfreie Vergabe an die TraveKom wurde bereits bei der Durchführung der Beschaffung der Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm durch den Bereich Recht geprüft und durch die TraveKom bestätigt. Eine Ausschreibung ist daher nicht erforderlich. Eine Ausschreibung für die Geräte selbst, wird durch die Travekom durchgeführt.

Rechtsgrundlage

Gem. § 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) hat der Schulträger den Sachbedarf des Schulbetriebs sowie die Kosten von Lehr- und Unterrichtsmitteln (§

48 Abs. 2 Nr. 5, vgl. PdK SH G-1, SchulG § 48 3. 3.2) zu tragen. Grundsätzlich fallen damit die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnik und deren Unterhaltung (Wartung und Administration) in den Bereich des Sachaufwandsträgers. Die Ausstattung der Schulen unterliegt dabei jedoch der Leistungsfähigkeit des Schulträgers.

Umsetzungsvorschlag

Aufgrund der kurzen Laufzeit des Förderprogramms sowie aus Gründen der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Erreichung des Zweckes soll die Vergabe der Beschaffung der Endgeräte, wie beim vorangegangenen Sofortausstattungsprogramm (VO/2020/09099), im Rahmen eines Servicepaketes Schul-IT, welches die Konfiguration, betriebsbereite Bereitstellung und Auslieferung der Geräte an die Schulen beinhaltet, an die TraveKom im Rahmen eines Inhousegeschäfts erfolgen.

Für die Gesamtkosten der Beschaffung, Einrichtung und Auslieferung der Geräte werden die Fördermittel des Landesprogramms in Höhe von insgesamt **1.497.851,48 Euro** eingesetzt.

Es fallen für die Fernwartung der Geräte voraussichtlich jährliche Lizenzkosten in Höhe von **ca. 30.000,00 Euro** brutto an, die durch den Schulträger zu tragen sind (Anlage 2).

Die genaue Anzahl der Endgeräte wird im Rahmen der durch die TraveKom durchzuführenden Ausschreibung ermittelt. Auf Basis der aktuellen Marktpreise und des vorangegangenen Projektes wird von ca. 1550 iPads und ca. 1200 Windows Laptops ausgegangen.

Die Beschaffung und Einrichtung von Endgeräten aus dem „Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ an die TraveKom steht im Einklang mit dem Rahmenkonzept der Hansestadt Lübeck zur Digitalen Strategie (VO/2020/08509).

Anlagen:

- 1.: Förderrichtlinie
- 2.: Finanzielle Auswirkungen investiv
- 3.: Finanzielle Auswirkungen konsumtiv

Senatorin Monika Frank